



Gemeindehaus Schwarzach
Am Dorfplatz 2
6858 Schwarzach
Österreich
Telefon +43 (0)5572 58115-0
Telefax +43 (0)5572 58115-900
gemeinde@schwarzach.at
www.schwarzach.at

Sachbearbeiter: Peter Pitscheider
Telefon: 58115 DW 222
E-Mail: peter.pitscheider@schwarzach.at

Schwarzach, am 19.05.2021/pp

AZ: GVe/002/2020-25

Protokoll über die öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung

Datum: Donnerstag, den 17.12.2020
Beginn: 18:30 Uhr
Ende: 22:50 Uhr
Ort: Gemeindesaal

Anwesend:

Vorsitz: Herr DI Thomas Schierle
Stellvertreter: Frau Anita Pluschnig
Ord. Mitglieder: Frau Monika Raid
Herr Christian Breuß
Herr Matthias Günther
Herr Harald Gasperi
Frau Beate Haag
Herr MSc Johannes Zambanini
Herr Ing.Mag. (FH) Tobias Vonach
Herr DI Alexander Kohler
Herr Mag. Mathias Dür
Herr Bernhard Erath
Frau Jennifer Gal
Herr Mag. (FH) Klaus Plaickner
Herr Thomas Lenz
Herr Dipl. Ing. Christian Anselmi
Frau Christine Golderer
Herr Dr.med. Markus Baldessari
Herr Dipl.Wirt.-Ing. (FH) Martin Schreiber
Herr Dipl.Ing. Robert Vörös-Bauer
Ersatz: Herr Martin Gstöhl
Herr Andreas Bohle
Herr Mag. Helmut Pfanner
Schriftführer: Herr Peter Pitscheider
Auskunftspersonen: Herr Hubert Meusbürger, zu TOP 6.

Herr Michael Hassler, zu TOP 2.

Abwesend:

Ord. Mitglieder:	Herr Johannes Knapp	entschuldigt
	Herr Sebastian Leite	entschuldigt
	Frau Mag. Fatma Islekoglu	entschuldigt
	Frau Eleonore Unterer	entschuldigt
Ersatz:	Herr Ing. Bmst. Helmut Stadler	entschuldigt
	Herr Kurt Rhomberg	entschuldigt

T A G E S O R D N U N G :

Auf gemeinsamen Antrag der beiden in der Gemeindevertretung vertretenen Fraktionen wird nachfolgender Tagesordnungspunkt in die Tagesordnung aufgenommen:

- TOP 7. Resolutionsantrag "Menschlichkeit für Flüchtlinge"

(einstimmig)

- 1.) Begrüßung
- 2.) Kinderhaus Neu, Budget / Baubeschluss
- 3.) Genehmigung des Protokolls vom 01.10.2020
- 4.) Mitteilungen
- 5.) Beratungs- und Beschlußthemen
 - 5.1.) Förderungen Plan b
 - 5.2.) Parkraumbewirtschaftung, Änderung Abrechnungsmodus
 - 5.3.) Baurechtsverwaltung Hofsteig-Rheindelta, Grundsatzbeschluss
 - 5.4.) Neutralitätsbündnis 2025
 - 5.5.) Delegationen der Gemeinde
 - 5.6.) digitale Schultafeln, Nachtragsbeschluss
 - 5.7.) Verordnung über die Entschädigung von Gemeindefachleitern / Abänderung
- 6.) Voranschlag 2021
 - 6.1.) Beschäftigungsrahmenplan 2021
 - 6.2.) Gemeindeabgaben/Gebühren 2021
 - 6.3.) "GiG Schwarzach" Unternehmensplan 2021
 - 6.4.) Voranschlag 2021 der Gemeinde Schwarzach
- 7.) Resolutionsantrag "Menschlichkeit für Flüchtlinge"
- 8.) Allfälliges

Zu TOP 1.): Begrüßung

Bürgermeister DI Thomas Schierle eröffnet als Vorsitzender um 18.30 Uhr die öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung. Er begrüßt die erschienenen Mitglieder und anwesenden Ersatzmitglieder, wie auch den Kämmerer Hubert Meusburger und den Schriftführer. Die Einladung samt Tagesordnung zur heutigen Sitzung ist allen Mitgliedern der Gemeindevertretung ordnungsgemäß und zeitgerecht zugegangen. Die Beschlussfähigkeit im Sinn des § 43 Gemeindegesetz ist daher gegeben.

Vor Eingang in die Tagesordnung legt noch Herr Andreas Bohle das Gelöbnis gemäß Gemeindegesetz § 37 ab.

Zu TOP 2.): Kinderhaus Neu, Budget / Baubeschluss

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt der Vorsitzende Herrn Michael Hassler vom gleichnamigen Planungsbüro welcher für die Projektsteuerung verantwortlich ist.

Einleitend erklärt der Vorsitzende, dass in der Sitzung der Gemeindevertretung am 12.3.2020 auf Basis einer groben Kostenschätzung die Honorare für die Weiterentwicklung des Neubauprojektes „Kinderhauses Dorf“, beschlossen wurden. Ein wichtiger Punkt war damals, dass die Gesamtkosten in Höhe von Euro 4,5 Mio. eingehalten werden.

Zwischenzeitlich wurden Gespräche mit den zuständigen Behörden geführt und das Projekt dementsprechend weiterentwickelt. Die coronabedingte Verzögerung wird jedoch durch einen stark gestiegenen Baukostenindex kostenwirksam. Waren bei obiger Beschlussfassung noch das Projekt mit Euro 4,9 bis 5,0 Mio. budgetiert, haben sich aufgrund von schlechten Bodenverhältnissen, Behördenvorgaben und Baupreissteigerungen die zu erwartenden Kosten auf Euro 5,6 Mio. erhöht. Sollte die im Wettbewerb angedachte Erweiterung gewünscht werden, so ist sogar von einem Gesamtvolumen von Euro 6,6 Mio. auszugehen.

Folgende Überlegungen und Schwerpunkte sind nun relevant und zu beachten:

Gruppenplanung

Projektiert sind derzeit im Neubau 3 Kindergartengruppen sowie 2 Kinderbetreuungsgruppen.

Insgesamt werden derzeit folgende Gruppen in Schwarzach betrieben:

- KIGA Minderach: 3 Gruppen (Ganztageskindergarten)
- KIGA Dorf: 2 Gruppen (Regelkindergarten)
- Kinderbetreuung: 4 Gruppen (nur Vormittag ohne Mittag)

Grundsätzliche Überlegungen waren, dass der Bedarf an Mittags- und Nachmittagsbetreuung in allen elementarpädagogischen Einrichtungen steigen wird, die räumlichen Notwendigkeiten aber nur in einem beschränkten Ausmaß gegeben sind.

Folgende Verschiebungen der Gruppen sind geplant:

- KIGA Dorf: 2 Gruppen übersiedeln in den KIGA Minderach, der zum Regelkindergarten wird
- KIGA Minderach: 3 Gruppen ziehen in das neue Kinderhaus
- Kinderbetreuung: 1 Gruppe zieht ins neue Kinderhaus (Mittags- und Nachmittagsbetreuung)

Somit ergeben sich nach der Umsetzung des Neubaus aktuell folgende Raumreserven in den bestehenden Räumlichkeiten:

- Kinderhaus NEU: 1 Kinderbetreuungsgruppe
- KIGA Minderach: 1 Kindergartengruppe
- Kinderbetreuung: 1 Kinderbetreuungsgruppe

Angedacht wurde auch die Einrichtung einer Kinderbetreuungsgruppe für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von in Schwarzach ansässigen Unternehmen. Wobei hier Beispiele aus Vorarlberg zeigen, dass die Gemeinde weder Träger, noch Errichter, noch Personalsteller ist. Vorstellbar wäre hier, dass die Gemeinde die Einrichtung finanziell fördert und zusätzlich Räumlichkeiten an einen Trägerverein vermietet. Die Einrichtung einer solchen Gruppe im neuen Kinderhaus erscheint aber nicht zielführend.

Notwendigkeit zur Erweiterung:

Durch die aufgezeigten Reserveräumlichkeiten in den bestehenden Einrichtungen und durch die neuen Mittagsbetreuungscontainer erscheint die Notwendigkeit, das neue Kinderhaus in absehbarer Zeit (wenn überhaupt) zu erweitern, als gering. Zudem wächst die Gemeinde in den nächsten Jahren vermutlich stärker im Bereich „Klosterwiesweg/Sportplatzweg“. Aus diesem Grund ist vermutlich eher die Errichtung einer dritten Betreuungseinrichtung (z.B. im Erdgeschoß einer neuen Wohnhausanlage) zielführender.

Nachfolgend wird das Projekt durch Herrn Michael Hassler eingehend vorgestellt. Hierbei erklärt Herr Hassler, dass er zwar in der Projektleitung tätig ist, nicht jedoch in der Planung und Bauleitung.

Hierbei wird auch auf den im Session-Net bereitgestellten Bericht incl. Kostenberechnung hingewiesen. Herr Hassler erklärt, dass die Grundvorgabe die Einhaltung der projektierten Baukosten war. Die vorliegenden Kostenberechnungen basieren auf den Grobplanungen des Architekten, sowie den Ergebnissen der statischen Berechnungen. Nicht nur aufgrund der derzeitigen Coronasituation ist das Lüftungsthema incl. möglicher Luftreinigung als sehr wichtig einzustufen. In weiterer Folge wurde auch die Materialisierung wie auch deren Auswirkungen auf die künftigen Instandhaltungsarbeiten untersucht.

Die nun vorliegenden Kostenberechnungen basieren auf Nettoerrichtungskosten – somit praktisch schlüsselfertig (Ausgenommen die Möblierung). Auch sei eine entsprechende Kostenreserve für Unvorhergesehenes eingeplant worden. Eine Erweiterung des Gebäudes ist bei dem projektierten Neubau auch nachträglich möglich. Aufgrund der ungünstigen Bodenverhältnisse ist nur anstatt der bisherigen Teilunterkellerung nun eine Vollunterkellerung vorgesehen.

Folgende grobe Terminplanung wird von Herrn Hassler vorgestellt:

- Bauablauf: Baueingabe 15.02.2021, Bewilligungen: 31.03.2021
- Ausschreibungen: Paket 1 30.01.2021, Paket 2: 28.02.2021
- Baubeginn: Abbruch 02.05.2021, Rohbau Ende: 30.11.2021
- Fertigstellung/Inbetriebnahme: 01.09.2022

Herr Hassler bestätigt, dass die vorliegende Flächenplanung eine größtmögliche Nutzung sämtlicher Flächen – auch incl. genutzter Gangflächen – gewährleiste und das sehr gut zu bewerten sei. Auch sind in der Kalkulation bereits die Kosten für den Außenbereich (z.B. Fahrradabstellplätze, Müllplatz, Einfriedungen) berücksichtigt.

Im Anschluss an die Vorstellung konnten noch verschiedene Fragen aus der Gemeindevertretung beantwortet werden. So ist für Gebäudeteile im Keller auch ein Lichtschacht vorgesehen. Die externe Nutzung von Räumen im Untergeschoss sowie deren Erschließung wurde berücksichtigt. Auf Anfrage bestätigt Herr Hassler, dass die Kostenberechnung mit einer Untergliederung nach ÖNORM in Klassen von 0 bis 9 aufgeteilt wurde. Diese weist Gesamtkosten von Euro 4.966.072,94 netto aus. Im Zuge der Umsetzung wird die Kostenberechnung tagesaktuell überarbeitet. Als einziges Einsparpotential wird lediglich die Vollunterkellerung genannt. Auch weist Herr Hassler auf die stattgefundene Optimierung der Lüftungssituation hin. Die in der jetzigen Berechnung vorgesehene Reserve von Euro 200.000,00 sei als ein herausforderndes Ziel anzusehen.

Obwohl eine Photovoltaikanlage zur Eigennutzung in den Kosten eingerechnet wurde, wird vorerst ein begrüntes Dach mit Retentionsfunktion umgesetzt. Die in der jetzigen Planung vorhandenen Säulen vor Fensterflächen seien nur zur Baueingabe dort eingezeichnet und werden im Rahmen der Detailplanung optimiert. Südseitig sei zudem noch eine Außenbeschattung vorgesehen, zudem gibt es noch einen kleinen Dachvorsprung. Die vorliegende Planung ist auch unter Mitwirkungen des pädagogischen Personals entstanden.

Bei der großflächigen Verglasung im EG würde es sich um eine Fixverglasung handeln. Bisher sind keine großen Schiebetüren eingerechnet. Die Fundierung soll in jener Form erfolgen, dass ein Bodenaustausch reichen sollte mit darüberliegendem Stahlbeton.

Laut Vorsitzendem ist es aufgrund des angeführten Zeitplans wichtig und notwendig nun mit den jeweiligen Ausschreibungen beginnen zu können. Somit sind als nächster Schritt die notwendigen Leistungen für die Ausschreibungen zu vergeben. Diese sind in den Honoraren berücksichtigt und ergeben bei einer maximalen Baukostensumme von Euro 5,0 Mio. netto Euro 35.000,00. Diese Beauftragung ist wichtig, um möglichst rasch Klarheit über die großen Gewerke zu haben und gegebenenfalls frühzeitig Alternativen ausarbeiten zu können. Auch ist eine frühe Ausschreibung deshalb wichtig, da Lieferanten bekannt sein sollen.

Herr Hassler führt zu den Ausschreibungen noch an, dass diese für eine Punktebewertung für die nachfolgende Förderung des Landes relevant sind. Aus rechtlichen Gründen ist hier der Umweltverband eingebunden, dies sei auch für die entsprechenden rechtlichen Prüfungen w/Vergabeverfahren sehr wichtig. Als anzustrebenden Punktwert wird der Wert von mind. 950 als Ziel angegeben.

Der Vorsitzende bedankt sich bei Herrn Michael Hassler für dessen Ausführungen und die Beantwortung der Detailfragen.

Antrag:

Die Gemeindevertretung stimmt für den Neubau des „Kinderhaus Dorf“ einer Baukostenerhöhung von Euro 4,5 Mio. auf Euro 5,0 Mio. netto zu.

Die Auftragsvergaben der jeweiligen Gewerke erfolgen hierbei in der Gemeindevertretung bzw. im Gemeindevorstand einzeln bzw. im ÖNORM-Block.

Die Gemeindevertretung befugt den Bürgermeister mit der Vergabe von Leistungen für die notwendigen Ausschreibungen (u.a. Ausschreibungstext, Massenermittlung, Erstellung von Preisspiegel) bis zu einer Gesamthöhe von Euro 35.000,00 netto.

(einstimmig)

Zu TOP 3.): Genehmigung des Protokolls vom 01.10.2020

Das Protokoll zur Sitzung vom 01.10.2020 wird mit folgenden Änderungen genehmigt:

- zu Top 2. Angelobung der Gemeindevertreter und der anwesenden Ersatzleute (§37 GG)
„Der Vorsitzende verweist in diesem Zusammenhang, dass die Angelobung des Bürgermeisters wie auch ~~des Vizebürgermeisters~~ der Vizebürgermeisterin am Montag den 12.10.2020 in Wolfurt stattfindet.“

- zu Top 7. Wahl der Mitglieder des Gemeindevorstandes (§56 GG)
„~~Mein~~ Sein Dank gilt auch nochmals Altbürgermeister Mag. Manfred Flatz, welcher im Mai 2019 als Bürgermeister zurückgetreten ist.“

(einstimmig)

Zu TOP 4.): **Mitteilungen**

Wie aus den Medien zu entnehmen war, haben die Gemeinden die Aufgabe bekommen, im Rahmen der **Covid19-Pandemiebekämpfung** die Durchführung von Massentest zu organisieren. Hierbei waren seitens der Gemeinde 3 bis 4 Personen einzuteilen, sowie eine geeignete Räumlichkeit inkl. technischer Ausstattung samt Möblierung zur Verfügung zu stellen.

In Schwarzach wurde die Testung im Gemeindesaal auch mit Unterstützung der Ortsfeuerwehr Schwarzach durchgeführt. Die Kosten für die Gemeinde liegen hierbei bei ca. Euro 8.000,00, wobei diese (ganz oder nur teilweise) durch das Land refundiert werden sollen. Dies ist grundsätzlich wichtig, da davon ausgegangen werden kann, dass zu Beginn 2021 diese Testung wiederholt werden soll – geplant vom 08.01. bis 10.01.2021.

Das Jahr 2020 stellt alle Gemeinden weiterhin vor besondere Herausforderungen. Um Vorarlbergs Gemeinden bestmöglich zu unterstützen, haben sich das Land und der Gemeindeverband deshalb auf ein **Soforthilfepaket** in der Höhe von Euro 10 Mio. geeinigt, welches noch in diesem Jahr am 21.12. ausbezahlt wird. Laut Schreiben des Landes sind für die Gemeinde Schwarzach Euro 91.860,00 vorgesehen.

Der Aufteilungsschlüssel über alle Gemeinden sieht folgendermaßen aus:

- 70% davon für Ertragsanteil-Verluste 2020
- 8 % davon für Verluste Gästetaxe 2020
- 22 % davon für Verluste in der Kommunalsteuer 2020

Im Juni 2020 wurde seitens des Vorstandes beschlossen, den noch befristeten Vertrag mit Caruso betreffend des **Carsharing-Projektes** zu verlängern. Dies, weil einige Qualitätsprobleme offen waren, welche zwischenzeitlich gelöst wurden. Offen sind weitere Mängel im Bereich des Kundenservice. Auch ein Problem stellt dar, dass kaum Buchungen vorliegen und das Projekt sehr defizitär ist. Aus diesem Grund wurde eine eigene Arbeitsgruppe eingerichtet mit Vertreten von Gemeinden bzw. der Stadt Bregenz sowie mit Vertretern des Landes und des VVV. Die Probleme sind in fast allen Gemeinden gleich. Es wurde besprochen, dass das Land dringend ein klares Bekenntnis zum Carsharing abzugeben hat und auch finanzielle Mittel zur Verfügung stellen soll. Es wurde uns im Oktober zugesagt, dass im November ein Beschluss der Landesregierung getroffen werden soll und somit ein klares Signal des Landes für Carsharing gesetzt werden soll. Aufgrund dieses Beschlusses soll eine Neuausschreibung durchgeführt und die finanziellen Punkte geklärt werden. Leider hat es dieses klare Signal nicht gegeben. Dieser Beschluss soll nun vermutlich im Jänner gefasst werden.

Der Gemeindevorstand musste nun entscheiden, wie mit dieser Situation umgegangen werden soll. Der Gemeindevorstand hat nun mehrheitlich beschlossen - als klares Zeichen - den Vertrag mit 31.12.2020 mit dem Austrittsdatum 31.3.2021 zu kündigen. Es sollte der Hinweis gesetzt werden, dass bei klaren Beschlüssen seitens der Landesregierung die Gemeinde Schwarzach jederzeit bereit ist, die Kündigung zurückzunehmen und weiterhin Partner im Carsharing System zu bleiben. Sollten diese Beschlüsse, Zusagen und finanziellen Mittel nicht bis Ende Juni getroffen werden, scheidet Schwarzach vorerst per 31.3.2021 aus.

Wie bekannt hat uns Richard Rumpold, **Wassermeister** und verantwortliche Person für die Liegenschaften, mit 30.11.2020 verlassen. Wir haben nun entschieden, die Tätigkeiten zu teilen und haben den Teilbereich Wasser nun im Bauhof angesiedelt. Der Mitarbeiter Josef Hinteregger wird nun ca. 40% seiner Arbeitsleistung für die Instandhaltung der Wasser- und Abwasserleitungen aufwenden. Für die Betreuung der Liegenschaften haben wir eine neue Stelle ausgeschrieben und erfreulicherweise zahlreiche Bewerbungen – auch aus Schwarzach – erhalten. In einem dreistufigen Auswahlverfahren sind 3 Schwarzacher Bewerber übriggeblieben und schlussendlich fiel die Wahl auf eine Person, die derzeit in einer anderen Gemeindeverwaltung in diesem Bereich tätig ist. Es wurde bereits ein Arbeitsvertrag unterfertigt. Aufgrund der Kündigungsfrist ist der Arbeitsbeginn der 01.02.2021.

In der **Jugendbetreuungseinrichtung deluXe** gab es im September mit Frau Luisa Felder eine Neubesetzung. Sie wurde zu 40% angestellt und wird als 2. Person eingesetzt. Nachdem im Oktober der Vertrag mit

der bisherigen Leiterin Canan Kaya Bucher nicht verlängert wurde, wurde mit Herrn Peter Palaoro per 01.11.2020 eine neue Leitung gefunden. Sein Dienstverhältnis hat das Ausmaß von 70%. Somit liegen die beiden Betreuer mit 110% genau im budgetierten Bereich. Trotz schwieriger Startphase in Zeiten von Corona sei eine deutlich stärkere Wahrnehmung der Betreuungseinrichtung zu spüren. Es gab mobiles Streetworking im Sinne von Dorfspaziergängen und es gab bereits Kontaktaufnahmen mit den beiden Schulen der Gemeinde. Auch die Präsenz in den sozialen Netzwerken ist wie gewünscht vorhanden.

Vor ca. einem Monat wurde die Gemeinde über das Ergebnis der erfolgten Rezertifizierung im Rahmen von „e5“ informiert. Laut der Betreuerin Frau Clara Zudrell hat Schwarzach heuer 55% der möglichen Punkte erreicht, was die Bestätigung der „3e“ bedeutet. Schwarzach konnte in den letzten Jahren den Wert somit um 2% erhöhen.

Es wird auch seitens des EIV festgehalten, dass ohne Anstrengungen und ohne Maßnahmen ein solches Ergebnis bei weitem nicht erzielbar ist. Mitgeteilt wurden uns auch die Schwellenwerte. Hier liegt der Wert für das 4. „e“ bei 63% und jener Wert für das 2. „e“ bei 50%. Der Auditbericht liegt für die Mitglieder der Gemeindevertretung in dieser Sitzung auf. Rückmeldungen nimmt der Umweltausschuss oder der Energiebeauftragte der Gemeinde, Mario Longhi, gerne an.

Heuer wurden mehrere **buchhalterische Ausbuchungen** vorgenommen, welche nicht mehr einbringbar sind. Entweder weil ein Privatkonkurs stattgefunden hat, die Person verzogen ist oder die Forderungen den wirtschaftlichen Ruin bedeuten würden. Die Summen bewegen sich bis jeweils knapp Euro 1.000,00 Euro. Eine Ausnahme gibt es, und diese betrifft den Konkurs einer Firma mit damaligem Sitz in Schwarzach. Hier beträgt der nicht einbringbare Teil der Forderung über Euro 13.000,00. Die Gemeinde wird künftig auch in Hinblick auf solche nichteinbringliche Forderungen ihre Geschäftsbeziehungen abzuwägen haben.

Seitens der Verwaltung wurden die Besucherströme in den letzten Monaten geprüft und festgestellt, dass an bestimmten Werktagen (Freitag bis 14 Uhr und Montag bis 18 Uhr) gesagt werden kann, dass die Bürgerbesuche sehr gering ausfallen. Da aber diese Randzeiten Kosten verursachen, stellt sich die Frage, ob dies so weitergeführt werden soll. Seitens der Gemeindeverwaltung wird mit Hinweis auf die Möglichkeit von Terminvereinbarungen dieser Bedarf nicht gesehen. Es wurde nun seitens der Verwaltung und der Personalvertretung folgender Vorschlag für die **Öffnungszeiten** ausgearbeitet und wird so befristet für 6 Monate umgesetzt:

Montag	neu: 07:30 Uhr bis 12:00 Uhr sowie 14:00 Uhr bis 17:30 Uhr bisher: 07:30 Uhr bis 12:00 Uhr sowie 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Dienstag	08:00 Uhr bis 12:00 Uhr – wie bisher
Mittwoch	08:00 Uhr bis 12:00 Uhr – wie bisher
Donnerstag	08:00 Uhr bis 12:00 Uhr – wie bisher
Freitag	neu: 08:00 Uhr bis 12:30 Uhr bisher: 08:00 Uhr bis 13:30 Uhr

Terminvereinbarungen außerhalb dieser Öffnungszeiten sind wie bisher weiterhin möglich.

Wie leider hinlänglich bekannt, ist die derzeitige Lösung für die **Abgabemöglichkeit des Grünmülls** nicht optimal. Einerseits werden ungleich über die Woche die Anlieferungen verteilt und andererseits steigen die abgegebenen Mengen jährlich stark an. Auch gibt es das Problem der fehlenden Kontrolle (Karte vorhanden „Ja/Nein“ bzw. Mengen, die über die Haushaltsmengen hinausgehen → gewerbliche Anbieter). Zudem weisen die Mauer und das Tor gravierende Sicherheitsmängel auf. Aus diesem Grund wurde gemeinsam mit dem Leiter des Bauhofes eine alternative Abgabemöglichkeit konzipiert und in der letzten Gemeindevor-

standsitzung beschlossen. Diese sieht neben dem Gebäude eine asphaltierte und ebene Fläche vor, die so eingezäunt wird, dass eine Absperrung der Müllsammelstation außerhalb der Öffnungszeiten gewahrt bleibt. Es ist beabsichtigt, diese baulichen Arbeiten noch 2020 umzusetzen, da das bauausführende Unternehmen derzeit in Schwarzach Arbeiten vornimmt und diese Umsetzung somit kostengünstiger anbieten kann. Im Jahr 2021 würden dann noch weitere Adaptionen an der Schranke umgesetzt werden können (Zugangsbeschränkung durch Kontrolle der Grünmüllkarte).

Im Zuge der letzten Sitzung des Gemeindevorstandes wurde der Erstentwurf des **REP (Räumlicher Entwicklungsplan)** beim Büro Stadtland beauftragt. Offen war zu diesem Zeitpunkt noch, inwieweit die Bevölkerung eingebunden werden kann. Dies wurde nun mit dem Land Vorarlberg abgeklärt und kann verstärkt digital stattfinden. Analog kommt auch ein Fragebogen zum Einsatz und selbstverständlich wird es Arbeiten in Kleingruppen geben, sofern die Einschränkungen aufgrund der Corona-Pandemie dies zulassen.

Wie bekannt hat die Fa. Retail (Esprit) als **Mieter der Fläche Am Dorfplatz 1** den Mietvertrag per 31.10.2020 aufgekündigt.

Mit Mietbeginn 01.01.2021 konnte nun ein neuer Mietvertrag mit der K3 Innovation GmbH abgeschlossen werden. Diese wird an diesem Standort einerseits Handel mit Sportbekleidung betreiben und andererseits Dienstleistungen im Bereich Fitness, Ernährung und Coaching anbieten. Auch gibt es eine Kooperation mit unserem Physiotherapeuten Klaus Isele. Aufgrund der aktuell vorherrschenden Corona-Pandemie ist noch nicht absehbar, wann dieser Mietzweck uneingeschränkt umgesetzt werden kann. Aus diesem Grund ist eine Einschleifregelung im Vertrag vorgesehen die besagt, dass sich der Mietbeginn um maximal 3 Monate nach Hinten schieben kann, sollten noch Einschränkungen bestehen, die eine Wirtschaftlichkeit des Unternehmenszweckes unmöglich machen. Der Vertrag wurde zwischenzeitlich unterfertigt.

Die Gemeinde Schwarzach ist zwischenzeitlich auf **100% ÖKO-Strom** umgestiegen. Auch wurden erste Gespräche mit einzelnen Mietern bzw. Pächtern geführt mit dem Inhalt, ob sich diese auch freiwillig dazu entschließen können, nur noch ÖKO-Strom zu beziehen. Aufgrund der aktuell vorherrschenden Corona-Pandemie möchten die Pächter/Mieter diese Entscheidung derzeit jedoch nicht treffen.

Nach der konstituierenden Sitzung der Gemeindevertretung Anfang Oktober und nach Ablauf des Lock-downs wird die von der Gemeindevertretung gegründete Arbeitsgruppe (Änderung nun ohne Vertreter der SPÖ) **zur Geschäftsordnung** der Gemeindevertretung im Jänner die Arbeit aufnehmen und hoffentlich zeitnah Verbesserungsvorschläge ausarbeiten.

Zu TOP 5.): Beratungs- und Beschlußthemen

Zu TOP 5.1.): Förderungen Plan b

Die plan b-Gemeinden unterstützen ihre Bürgerinnen und Bürger bereits länger aktiv dabei, menschen-, klima- und umweltfreundlich unterwegs zu sein. Per Jänner 2021 werden die Fahrrad-Förderungen indexangepasst, erweitert und in der plan b-Region vereinheitlicht.

Allgemeine Bestimmungen

- Anspruchsberechtigt sind Privatpersonen mit einem Hauptwohnsitz in einer plan b-Gemeinde. Für Kindertransport-Anhänger müssen zumindest das Kind und ein Elternteil den Hauptwohnsitz in einer plan b-Gemeinde haben.
- Pro Haushalt werden maximal je ein Kinderanhänger, ein Lastenanhänger, ein Trolley und ein Transportrad mit oder ohne E-Antrieb gefördert.
- Alle Pauschalförderungen sind mit maximal 25% des Kaufpreises gedeckelt.

Die Förderung ist gegen Vorlage der Originalrechnung bei der Gemeindekasse der jeweiligen plan b-

Gemeinde erhältlich. Die Förderungsrichtlinien treten mit Beschlussfassung in Kraft und gelten bis auf Widerruf.

Gefördert wird der Kauf von StVO-konformen, neuen Transportfahrrädern mit einer Transportkapazität von mindestens 80 kg durch Privatpersonen bei einem Vorarlberger Fahrradfachhändler.

Es gelten folgende Pauschalfördersätze:

- Euro 400,00 für Transporträder
- Euro 600,00 für Transporträder mit E-Antrieb

Hinweis:

Unternehmen, sonstige unternehmerisch tätige Organisationen, öffentliche Gebietskörperschaften, Vereine und konfessionelle Einrichtungen erhalten für den Erwerb von Transporträdern aktuell vom Bund eine Förderung in der Höhe von Euro 600,00, sofern der Händler einen Förderbeitrag (E-Mobilitätsbonus) von zumindest Euro 250,00 auf der Rechnung ausweist. Der Preisvorteil beträgt damit zumindest Euro 850,00.

Antrag:

Die Gemeindevertretung beschließt die Förderung von Transporträdern in Schwarzach für das Jahr 2021 mit einer maximalen Fördersumme von Euro 3.000,00 mit folgenden Voraussetzungen:

A) Allgemeine Bestimmungen

- Anspruchsberechtigt sind Privatpersonen mit einem Hauptwohnsitz in Schwarzach. Für Kindertransport-Anhänger müssen zumindest das Kind und ein Elternteil den Hauptwohnsitz in Schwarzach haben.
- Pro Haushalt werden maximal je ein Kinderanhänger, ein Lastenanhänger, ein Trolley und ein Transportrad mit oder ohne E-Antrieb gefördert.
- Alle Pauschalförderungen sind mit maximal 25% des Kaufpreises gedeckelt.

Die Förderung ist gegen Vorlage der Originalrechnung bei der Gemeindekasse der Gemeinde Schwarzach erhältlich.

B) plan b-Fahrradanhänger-Förderung

Gefördert wird der Kauf von StVO-konformen, neuen Fahrradanhängern durch Privatpersonen bei einem Fahrradfachhändler in einer der plan b-Gemeinden.

Es gelten folgende Pauschalfördersätze:

- Euro 220,00 für Fahrradanhänger zum Kindertransport (Kiki)
- Euro 160,00 für Fahrradanhänger zum Lastentransport
- Euro 100,00 für Fahrradrolley mit Anhängerkupplung am Rad

C) plan b-Transportrad-Förderung

Gefördert wird der Kauf von StVO-konformen, neuen Transportfahrrädern mit einer Transportkapazität von mindestens 80 kg durch Privatpersonen bei einem Vorarlberger Fahrradfachhändler.

Es gelten folgende Pauschalfördersätze:

- Euro 400,00 für Transporträder
- EUR 600,00 für Transporträder mit E-Antrieb

(mehrheitlich mit 22:1 Stimmen angenommen)

Zu TOP 5.2.): Parkraumbewirtschaftung, Änderung Abrechnungsmodus

Das Projekt der gemeinsamen Parkraumbewirtschaftung unter der Federführung der Marktgemeinde Hard ist soweit fortgeschritten, dass erstmalig die Aufwandszahlungen und der Abrechnungsmodus überprüft werden konnte. Bislang wurde der Aufteilungsschlüssel der Kosten wie in anderen Hofsteig-Projekten über die Einwohnerzahlen berechnet. Es wurde festgehalten, dass im Grunde die Anzahl der überwachten Parkplätze sinnvoller erscheint.

Diese Bewertungsmethode reduziert die variablen Kosten für Schwarzach von 11% auf 7,5%.

Die Fixkosten wurden ebenfalls betrachtet und die Aufwandsentschädigung für die Marktgemeinde Hard (Verwaltungsaufwand, Raumkosten, rechtliche Abklärungen) stark reduziert und pauschaliert. Somit ist für Schwarzach eine doch starke Reduktion der Kosten gewährleistet. Da es sich um eine gemeindeübergreifende Regelung handelt, müssen diese Änderungen von der Gemeindevertretung beschlossen werden.

Auf Anfrage bestätigt der Vorsitzende, dass die Parkraumüberwachung wirtschaftlich kein positives Ergebnis aufweist. Ziel wäre ohnehin Parkplätze für die Handelsunternehmen freizuhalten.

Antrag:

Die Gemeindevertretung genehmigt die Abänderung der „Vereinbarung über die Bildung der Verwaltungsgemeinschaft Parkraumüberwachung Hofsteig“ in der vorliegenden Form.

(einstimmig)

Zu TOP 5.3.): Baurechtsverwaltung Hofsteig-Rheindelta, Grundsatzbeschluss

Gemeinsam mit den Gemeinden Bildstein, Fußach, Gaißau, Kennelbach, Lauterach, Schwarzach wurde in den letzten Monaten entwickelt, wie eine gemeinsame Zusammenarbeit im Bereich der Baurechtsverwaltung aussehen könnte.

Als zentrale Ziele wurden die Themen Rechtssicherheit – Qualitätssicherung – Vertretungssicherheit – Redundanz – Zukunftsfähigkeit definiert, unter der Voraussetzung, dass die Autonomie der Gemeinde im Bereich der Gestaltungshoheit erhalten bleibt, die Baurechtsverwaltung sich ausschließlich als entlastendes Element für die rechtliche und technische Umsetzung des Verfahrens zuständig zeigt. Mit der interkommunalen Zusammenarbeit sollen die lokalen Verwaltungen entlastet und eine kontinuierlich hohe Qualität der Dienstleistungen für die Bürgerinnen und Bürger der beteiligten Gemeinden gewährleistet werden.

Die Kosten für eine gemeinsame Baurechtsverwaltung belaufen sich auf ca. Euro 14,00 je Einwohnerin / Einwohner (Wert 2020). Mit diesem Kostensatz sind die Personalkosten und Sachaufwendungen abgedeckt. Der Kostensatz unterliegt einer jährlichen Indexierung.

Vorausgesetzt der Zustimmung durch die Landesregierung, ist eine Förderung aus Bedarfszuweisungen von ca. Euro 250.000,00 zu erwarten. Die Förderung wird in fünf Tranchen als Anschubfinanzierung zur Abdeckung von möglichen Mehrkosten, welche sich in der Übergangsphase durch den Aufbau ergeben können, ausbezahlt.

Der Start einer möglichen Baurechtsverwaltung Hofsteig / Rheindelta ist mit frühestens 2022 geplant. Damit der Start funktionieren kann, ist eine Vorlaufphase in Form eines Umsetzungsprojektes von ca. einem Jahr

erforderlich. Im Rahmen des Umsetzungsprojektes werden Details wie Schnittstellen, Prozessabläufe, erforderliche Personalstrukturen, rechtliche Klärungen zur Organisations- und Rechtsform, Standortwahl etc. geklärt und zur Abstimmung gebracht. Der Start des Umsetzungsprojektes ist mit Mitte des Jahres 2021 geplant.

Es ist beabsichtigt, dass alle Gemeinden jetzt einen Grundsatzbeschluss fassen. Für Schwarzach ist im Voranschlag 2021 dafür eine Summe von Euro 20.000,00 vorgesehen (ca. ½ der veranschlagten Jahressumme), damit im Jahr 2021 begonnen werden kann die Strukturen aufzubauen.

Ein nachträglicher Einstieg ist auch für anderen Gemeinden noch möglich (z.B. Lauterach, Wolfurt). Derzeit beträgt bezüglich „Baurecht“ der Personalaufwand in der Gemeinde ca. 30% einer Vollzeitstelle. Auch wäre eine Rücknahme von gewerblichen Bauverfahren von der Bezirkshauptmannschaft in die Baurechtsverwaltung denkbar.

Antrag:

Die Gemeindevertretung fasst den Grundsatzbeschluss:

„Die Gemeinde Schwarzach bekennt sich zum vorgelegten Grund-Modell einer Kooperation im Bereich der Baurechtsverwaltung und nimmt an der praktischen Umsetzung teil.“

Hierbei liegen die aktuell kalkulierten Kosten bei Euro 14,00 pro Einwohner. Im Voranschlag 2021 wird ein Gemeindeanteil von Euro 20.000,00 für die Gründung der Baurechtsverwaltung vorgesehen.

(einstimmig)

Zu TOP 5.4.): Neutralitätsbündnis 2025

Im Jahr 2013 haben 10 Vorarlberger Unternehmen das Klimaneutralitätsbündnis 2025 ins Leben gerufen. In einer Kooperation mit Herrn Prof. DDr. Radermacher wurde ein Weg erarbeitet, der es vielen weiteren Unternehmen ermöglichen soll, ebenso einen freiwilligen Beitrag zum Klimaschutz zu leisten. Ziel dieser Initiative ist es, die Kräfte zu bündeln und somit das 1,5°C-Ziel der Vereinten Nationen noch zu erreichen.

Zwischenzeitlich haben sich 149 Unternehmen und Organisationen bisher zum Klimaneutralitätsbündnis 2025 zusammengeschlossen, um ihren Unternehmensfußabdruck innerhalb von maximal 12 Jahren klimaneutral zu stellen.

Was bedeutet Klimaneutralität?

Klimaneutralität bedeutet, dass durch einen Prozess oder ein Produkt keine zusätzlichen Treibhausgase emittiert werden.

Dies erfolgt entweder durch einen völlig emissionsfreien Herstellungsprozess, oder durch einen emissionsreduzierten Prozess, dessen verbleibende Treibhausgasemissionen durch eine Investition in ein Klimaschutzprojekt ausgeglichen wurden. Die durch die Produktion ausgestoßenen Treibhausgase wurden also an anderer Stelle eingespart, wodurch der Prozess insgesamt als „neutral“ hinsichtlich des Treibhauseffekts betrachtet werden kann.

Unternehmen können ihre Wertschöpfungskette derart gestalten, dass im unmittelbaren Einflussbereich möglichst wenig an Energie – und diese erneuerbar – verbraucht wird, die Stoffkreisläufe weitestgehend geschlossen werden und Material eingesetzt wird, das wenig Treibhausgasemissionen verursacht. Verbleibende Treibhausgasemissionen können dann durch die Unterstützung von hochwertigen Klimaschutzprojek-

ten ausgeglichen werden.

Wie kann ein Unternehmen, eine Gemeinde oder eine Organisation klimaneutral werden bzw. sein?

Ein klimaneutrales Unternehmen hat die Treibhausgasemissionen aus seiner Wertschöpfungskette ermittelt, so weit als möglich reduziert und die verbleibenden Emissionen durch die Unterstützung eines Klimaschutzprojektes ausgeglichen.

Im Unternehmen werden bezogen auf den Betrieb, also das Unternehmen an sich (ohne klassischer Produktion) die wichtigsten Emittenten erfasst. Dazu gehören zum Beispiel der Stromverbrauch, der Verbrauch zum Heizen und Kühlen, Angaben über den Fuhrpark, über Dienstreisen, über die Anfahrt der Mitarbeiter, usw. Dadurch kann man bereits die größten Verbraucher und auch die größten Hebel erkennen, um seinen Unternehmensfußabdruck zu reduzieren.

Ziel ist es, so viel wie möglich selbst einzusparen und nur die unvermeidbaren Emissionen durch die Unterstützung hochwertiger Klimaschutzprojekte auszugleichen.

Wo sind diese Klimaschutzprojekte, die durch den Ankauf von Zertifikaten unterstützt werden?

Aufgrund der Tatsache, dass Treibhausgasemissionen sich in der Atmosphäre verteilen, spielt es keine Rolle, an welchem Ort sie eingespart werden. Daher sollten sie dort vermieden werden, wo dies am effizientesten erfolgen kann.

Investitionen in Entwicklungs- und Schwellenländer sind in der Regel effizienter, da der Effekt pro investierten Euro aufgrund der Kaufkraftunterschiede stärker ist. Darüber hinaus weisen hochwertige Klimaschutzprojekte auch zahlreiche Zusatznutzen wie Arbeitsplätze, Bildungseinrichtungen, Gesundheitseinrichtungen und Lebensverbesserungen auf. Dadurch kann die Situation der Menschen in Entwicklungsländern allgemein verbessert und im besten Fall eventuellen Abwanderungen entgegengewirkt werden. Es geht hier auch um eine soziale Verantwortung bzw. um einen gerechten Ausgleich.

Der Gemeindevorstand hat dies in der Septembersitzung behandelt und ist mehrheitlich zum Schluss gekommen, dass eine reguläre Mitgliedschaft beim Bündnis sinnvoll erscheint und hat aus diesem Grunde den Beschluss gefasst, die Mitgliedschaft beim Klimaneutralitätsbündnis 2025 der Gemeindevertretung zu empfehlen.

Beitrittsgebühr:	Euro 1.500,00 (aufgeteilt auf 3 Jahre)
Jährlicher Mitgliedsbeitrag:	Euro 1.000,00 netto

Seitens der Verwaltung soll nun jährlich der CO₂-Aufwand nach den Kriterien des Klimaneutralitätsbündnisses ermittelt und den verschiedenen Gremien präsentiert werden. Dort werden die Ergebnisse diskutiert und Maßnahmen beschlossen, mit dem Ziel, jährlich eine Reduktion des CO₂-Aufwandes erzielen zu können.

Bei einem positiven Beschluss der Gemeindevertretung soll nun jährlich die einzelnen Parameter des Handelns ermittelt (Strom, Wasser, Müll, Lebensmittel, Öl, Gas) und in CO₂ umgerechnet werden. Dadurch steht jedes Jahr eine Vergleichszahl fest an deren sich die Verwaltung messen kann. Durch die finanzielle Abgeltung entsteht auch ein wirtschaftlicher Druck, jedes Jahr Verbesserungen und Optimierungen umzusetzen. Durch die Projekte, die durch die Zertifikate unterstützt werden, konnten z.B. bislang über 827.000 Bäume im Regenwald gepflanzt werden. Begleitet wird das Bündnis durch die Illwerke/VKW AG und diverser Partner (TÜV Süd, Zukunftswerk, myclimate).

Welche Maßnahmen können für Schwarzach angedacht werden?

- klimaneutraler Druck der Schwarzachpost
- Fuhrpark
- Einkauf von klimaneutralen Produkten (Druckerpapier,..)

Eine erste Schätzung für Schwarzach ergibt eine ungefähre Menge an CO₂ von ca. 250 Tonnen laut Erstermittlung. Das entspricht in etwa einem jährlichen Volumen an Zertifikatskompensationen von Euro 2.750,00 bis Euro 6.250,00. Dies könnte jährlich aus dem zweckgebundenen Energiefonds beglichen werden. Begleitet werden sollen die Maßnahmen einerseits von Fachexperten (über das Bündnis) und andererseits durch die diversen Ausschüsse.

In der anschließenden Beratung wird dies als besonderer Schritt bewertet. Wichtig hierbei seien jedoch die entsprechenden Umsetzungen in der Gemeinde. Auch solle die Gemeinde künftig bei Wegfall der Energierücklagen weiterhin in diese Richtung investieren. In einer weiteren Wortmeldung wird der Weg der Gemeinde bereits als positiv angesehen (z.B. Parkraummanagement mit Eco-Pointsregelung, ÖBS-Shop). Zu hinterfragen seien jedoch die geschätzten Kosten pro Jahr im Ausmaß von ca. Euro 8.000,00. Trotzdem sei dies als wichtiger Beitrag zum Klimaschutz zu bewerten.

Der Vorsitzende ergänzt, dass hier bei der Gemeinde selber der Schwerpunkt auf deren Betrieben und deren Einrichtungen liege, weniger bei der Bevölkerung der Gemeinde. Auch würden die Schulen der Gemeinde einbezogen. Die Anzahl an weiteren Gemeinden in diesem Projekt ist derzeit noch sehr gering, auch wenn hier bereits Kontakt mit anderen Gemeinden aufgenommen wurde.

Seitens des e5-Teams wird es auch als Verpflichtung angesehen die Entwicklung laufend zu beobachten, zumal für das e5-Team nicht die gleichen Finanzmittel zur Verfügung stehen. Auch wird eine transparente Informationspolitik über die Entwicklung für die Gemeindevertretung gewünscht. Auf Nachfrage wird bestätigt, dass jährlich im Herbst eine entsprechende Evaluierung stattfindet. Das Überprüfen, ob die Ziele erreicht werden, sei Sache der Gemeindeverwaltung – der Vorsitzende schätzt den Aufwand mit ca. 1 Woche pro Jahr und sieht bei sich selber den größten Aufwand.

Antrag:

Die Gemeindevertretung beschließt den Beitritt zum „Klimabündnis 2025“.

Diese Mitgliedschaft ist jährlich kündbar.

Da durch den Ankauf der Gold-Standard Zertifikate aufgrund des höheren Multiplikatoreffektes durchwegs Projekte in Entwicklungs- und Schwellenländern unterstützt werden, möchte die Gemeindevertretung aber auch klare und verbindliche Zeichen für und in Schwarzach setzen und beauftragt zusätzlich den zuständigen Umwelt-, Landwirtschafts- und Klimaschutzausschuss, jährlich Projekte in vergleichbarer finanzieller Größenordnung umzusetzen.

(einstimmig)

Zu TOP 5.5.): Delegationen der Gemeinde

Hier wird seitens der Fraktion „Grüne und Parteifreie Schwarzach“ vorgeschlagen, dass Herr Christian Anselmi als Mitglied und Herr Johannes Knapp als Ersatz nominiert wird.

1. Antrag:

Die Gemeindevertretung beschließt die Besetzung der Grundverkehrs-Ortskommission in folgender Form:

Vorsitz:
- Thomas Schierle

Mitglieder:

- Wilhelm Haag
- Albert Meusbürger
- Christian Anselmi

Ersatz:

- Josef Böhler
 - Bettina König
 - Johannes Knapp
-

(mehrheitlich mit 8:15 Stimmen abgelehnt)

2. Antrag

Die Gemeindevertretung beschließt die Besetzung der Grundverkehrs-Ortskommission in folgender Form:

Vorsitz:

- Thomas Schierle

Mitglieder:

- Wilhelm Haag
- Albert Meusbürger
- Johannes Knapp

Ersatz:

- Josef Böhler
 - Bettina König
 - Christian Anselmi
-

(mehrheitlich mit 17:6 Stimmen angenommen)

Zusätzlich informiert der Vorsitzende, dass Herr DI Robert Vörös Bauer, Fraktion „Grüne und Parteifreie Schwarzach“ als zusätzliches Mitglied in den Baurat aufgenommen wurde.

Zu TOP 5.6.): digitale Schultafeln, Nachtragsbeschluss

Im Juli 2020 hat die Gemeindevertretung den Beschluss gefasst, insgesamt 10 digitale Schultafeln für die Volks- und Mittelschule anzuschaffen. Das Auftragsvolumen sah einerseits die Tafeln selbst und andererseits Sanierungen und jeweilige elektrische Anschlüsse vor.

Die Anschlüsse wurden seitens der Verwaltung mit Euro 500,00 pro Tafel veranschlagt, schwierige Leitungsführungen haben diesen Preis pro Tafel aber leider verdoppelt. Da sich die Gemeindevertretung mit diesem Projekt beschäftigt hat, ist der Nachtragsbeschluss für die Mehrkosten auch wieder von der Gemeindevertretung zu treffen.

Antrag:

Die Gemeindevertretung genehmigt die Kostenüberschreitung beim Projekt „Digitale Tafeln“ in der Höhe von € 5.834,40, welche aufgrund höherer Kosten für Elektroanschlüsse entstanden sind.

(einstimmig)

Zu TOP 5.7.): Verordnung über die Entschädigung von Gemeindemandataren / Abänderung

Im Jahr 2017 wurde zuletzt die Verordnung, die die Bezüge der Gemeindemandataren seitens der Gemeindevertretung geändert. Damals wurde eine Entschädigung für das Leiten eines Ausschusses ergänzt.

Nun ist es so, dass in der derzeitigen Verordnung nach Hinweis des Gemeindeverbandes keine Wertsicherungsklausel enthalten ist. Die Wertsicherung hängt inhaltlich vom § 3 des Bundesverfassungsgesetzes über die Begrenzung von Bezügen öffentlicher Funktionäre.

Der Vorsitzende ergänzt, dass für das e5-Team keine Reisegebühren vorgesehen sind.

Antrag:

Die Gemeindevertretung beschließt die Verordnung „über den Monatsbezug des Bürgermeisters und die Entschädigung der Mitglieder der sonstigen Organe“ in der vorliegenden Form.

(einstimmig)

Zu TOP 6.): Voranschlag 2021

-
- Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt der Vorsitzende der Gemeindegemeinder Herr Hubert Meusburger und verweist darauf, dass sämtliche Unterlagen den Mitgliedern der Gemeindevertretung zur Vorbereitung auf diese Sitzung hin via Session-Net zur Verfügung gestellt wurden.
-
- Einleitend gibt der Vorsitzende einen Rückblick zum Jahr 2020. In der operativen Gebarung wurden zum Stichtag 20.11.2020 ausgabenseitig Euro 6,25 Mio. bzw. 71,5% abgewickelt. Einnahmenseitig waren es Euro 7,5 Mio. bzw. 74,8%.
-
- Bei der Vermögensgebarung mit Kapitaltransfers zeigt sich derzeit ein Saldo von Euro -211.812,00. Diese liegt um Euro 1,5 Mio. unter dem des Voranschlages 2020. Zurückzuführen ist dies größtenteils auf die Verschiebung beim Bau des neuen Kinderhauses in der Webergasse.
-
- Besonders negative Auswirkungen auf das laufende Haushaltsjahr erfahren wir durch die Auswirkung der „COVID-19-Krise“ bei den Ertragsanteilen des Bundes, die im Vergleich zum Vorjahreszeitraum (Jänner bis November) um -8% zurückgingen - im Voranschlag war noch eine Steigerung von +3% prognostiziert. In Summe dürfte sich beim Rechnungsabschluss 2020 aus dieser Position ein Minus von ca. Euro 0,5 Mio. ergeben.
-
- Demgegenüber kann der zu erwartende Rückgang bei der gemeindeeigenen Kommunalsteuer von ca. -6% als moderat bezeichnet werden. Insgesamt zeichnet sich für das Jahr 2020 unter den vorgenannten Punkten ein positiver Abschluss ab, der ohne Entnahme aus Rücklagen voraussichtlich zumindest ausgeglichen abschließen wird.
-
- Folgende Projekte sind im Jahr 2020 zur Ausführung gekommen:
 - Installierung der PV-Anlage auf dem Gemeindehausdach. ca. Euro 11.400,00;
 - Fahrradaktion für Mitarbeiter der Gemeinde, 18 Fahrräder, insgesamt ca. Euro 35.000,00 als Dienstgeberdarlehen;
 - Volks-/Mittelschule: Container für Mittagsbetreuung wurden letzte Woche aufgestellt, ist aber noch nicht abgerechnet. Im Voranschlag sind Euro 243.000,00 dafür vorgesehen;
 - Kinderhaus Neu (Webergasse): Der Baubeginn verschiebt sich um ein weiteres Jahr (Herbst/Winter 2021/2022);
 - Beim Kindergarten Minderach wurde ebenfalls eine Photovoltaikanlage um Euro 14.400,00 installiert. Hier gibt es neben der Photovoltaikförderung des Bundes eine Sonderförderung seitens des Landes (Solarkindergarten);
 - Dem Tennisclub wurde ein Einmalzuschuss von Euro 10.000,00 für die Flutlichtanlage gewährt;

- Die Sanierung der Straße im Rosenweg wird derzeit ausgeführt, die Abrechnung folgt;
- Der Ankauf der Teilfläche des Grundstücks 1203/3 an der Minderach für Zwecke des Gewässerschutzes ist erfolgt;
- Für das Wasserwerk wurde im Frühjahr ein mit Biogas betriebener VW-Caddy um Euro 19.802,00 angeschafft;
- Unterflur-Sammelstelle beim „Schwanenareal“, durch schwierigere Bodenverhältnisse ergeben sich höhere Herstellungskosten.

Zu TOP 6.1.): Beschäftigungsrahmenplan 2021

Der Beschäftigungsrahmenplan umfasst für das Jahr 2021 40,14 Vollzeitäquivalente und liegt damit um 0,87 Dienstposten (DP) unter dem des Vorjahres 2020.

Im Hoheitsbereich endet eine Altersteilzeitvereinbarung (Mitarbeiter des Bauamtes). (-0,75 DP)

Im Nichthoheitsbereich gibt es durch Anpassungen im Kindergarten-, Kinderbetreuungsbereich, sowie in der Seniorenwohnung in Summe eine Reduktion um 0,12 DP.

Antrag:

Der Beschäftigungsrahmenplan 2021 für die Gemeinde Schwarzach wird gemäß „Gemeindeangestelltengesetz 2005“ § 3 Abs (1) in Verbindung mit dem „Gemeindebedienstetengesetz 1988“ § 3 Abs (2) in der vorliegenden Form genehmigt.

(einstimmig)

Zu TOP 6.2.): Gemeindeabgaben/Gebühren 2021

Bei den Gemeindeabgaben und -gebühren 2021 wurden größtenteils nur Indexanpassungen durchgeführt. Hierbei erwähnt der Vorsitzende folgende statistischen Indexwerte:

- Lebenshaltungskostenindex : +1,389%
- Baukostenindex : +0,677%
- Baupreisindex Tiefbau: +1,452%

In weiterer Folge geht der Vorsitzende auszugsweise auf die jeweiligen Werte ein. So verweist er auf die Ferienbetreuung im Kindergartenbereich, welche ein zusätzliches Angebot darstellt und deren Tarife die Gemeinde festlegen kann. Hier wird eine Erhöhung des Tarifes ab dem Kindergartenjahr 2021/2022 von Euro 30,00 auf Euro 45,00 pro Ferienwoche vorgeschlagen.

Weiters erwähnt der Vorsitzende, dass es aufgrund der Covid-19-Krise praktisch zu einem Totalausfall bei Einnahmen aus Vermietungen für Veranstaltungen gekommen ist. Eine Anhebung der Gebühren erscheint aus Sicht der Verwaltung unter diesen Umständen nicht angezeigt.

Die Müllgebühren wurden in Abstimmung mit den umliegenden Gemeinden harmonisiert. Der vorliegende Entwurf wurde sowohl im Finanzausschuss wie auch im Gemeindevorstand behandelt.

Antrag:

Die Gemeindevertretung genehmigt die Gemeindeabgaben und Gemeindegebühren 2021 in der vorliegenden Form.

(einstimmig)

Zu TOP 6.3.): "GiG Schwarzach" Unternehmensplan 2021

Aufgrund der aktuellen Covid-19-Krise dürfte auch 2021 bei den vermieteten und verpachteten Gewerbeobjekten nicht mit den vollen Einnahmen zu rechnen sein. Hier wird ein gefühlvoller Umgang mit den Vertragspartnern notwendig sein.

Im Jahr 2020 kam es zu notwendigen Sanierungsarbeiten beim Gastronomiekomplex Hofsteiger. Saniert wurden der Lüftungsflügel, sowie die Fassade des Obergeschosses. Die Sanierungsmaßnahmen beliefen sich auf ca. Euro 58.000,00. Die Gemeinde Schwarzach Immobilienverwaltungs GmbH & Co.KG (GIG) beteiligte sich mit Euro 10.000,00 netto an den Verbesserungsarbeiten. Die restlichen Kosten wurden von den ursprünglichen ausführenden Firmen aufgrund fehlerhafter Umsetzungen getragen.

Im Vergleich zum Vorjahr erhöht sich das negative Betriebsergebnis (ohne Afa) um Euro 24.800,00 auf Euro -267.800,00. Dies ist die Folge der vorsichtigen Schätzung der Einnahmen einerseits, sowie des angenommenen Verhältnisses EUR/CHF von 1,07 - der sich bei Zinsen/Tilgung ausgabenseitig auswirkt.

In der Investitions-/Finanzierungsplanung sind Euro 15.000,00 für die Sanierung Verputz/Seiteneingang-Türe beim Bräukeller vorgesehen. Die Instandsetzung der Gewerbekälte/-rückgewinnung ist mit Euro 30.000,00 angesetzt. Für Instandhaltungsarbeiten bei der „Thurnhervilla“ sind EUR 1.000,00 als Ansatz, bei der Photovoltaikanlage Euro 600,00 – ebenfalls als Ansatz - seitens der GIG veranschlagt.

Insgesamt beträgt der Gesellschafterzuschuss der Gemeinde Euro 291.400,00. Der Schuldenstand der GIG verringert sich um Euro 288.000,00 (-20%).

Antrag:

Die Gemeindevertretung genehmigt den Unternehmensplan 2021 der Gemeinde Schwarzach Immobilienverwaltungs GmbH & Co.KG (GIG) in der vorliegenden Form mit einem negativen Betriebsergebnis (ohne Afa) von Euro 267.800,00.

(einstimmig)

Zu TOP 6.4.): Voranschlag 2021 der Gemeinde Schwarzach

Einleitend erklärt der Vorsitzende, dass der Voranschlag heuer zum zweiten Mal nach den Richtlinien der VRV 2015 erstellt wurde. Der Voranschlag der Gemeinde für das 2021 wird nachfolgende eingehend präsentiert.

Hierbei besteht der Gesamthaushalt aus den Teilbereichen Ergebnis-, Finanzierungs- und Vermögenshaushalt.

Allgemeines:

Die Landesregierung teilt in ihrem Schreiben zum Voranschlag 2021 mit, dass laut Bericht der Statistik Austria vom 30. September 2020 die Regelgrenzen auf Gemeindeebene gem. Artikel 18 des Österreichischen **Stabilitätspaktes** 2012 auf Basis der Rechnungsabschlüsse 2019 nicht eingehalten werden.

Den Gemeinden wird daher eine äußerste Zurückhaltung bei der Erhöhung von Mittelverwendungen und Schulderhöhungen empfohlen. Insbesondere größere Investitionen sollten auch hinsichtlich ihrer konjunkturbelebenden Wirkung evaluiert und Mittel entsprechend zielgerichtet eingesetzt werden.

Es wurde speziell auf die Verpflichtung der Gemeinden hingewiesen, die mittelfristige Orientierung der Haushaltsführung nach Maßgaben des ÖStP 2012 sicherzustellen. Die **mittelfristige Finanzplanung** ist daher eine wesentliche Entscheidungsgrundlage und sollte mit dem Voranschlag erstellt und den Gemeindeorganen vorgelegt werden. (Planjahre 2021 bis 2024)

Die „Ermittlung der laufenden Gebarung“ wird den Gemeinden zur Verfügung gestellt. Detaillierte Informationen der Freishaltung der Anwendung ergehen in einem separaten Schreiben.

Seitens des Landes ist aufgrund Konjunkturprognosen des Österreichischen Instituts für Wirtschaftsforschung von folgenden Werten auszugehen:

- Wirtschaftswachstum 2021: +4,4% gegenüber dem Vorjahr (bedingt durch Covid-19-Krise –6,8 %);
- Verbraucherpreise: +1,5%;
- Bruttoverdienste der Arbeitnehmer: +1,5%.

Weiters teilt der Vorsitzende mit, dass bei ca. 1/3 der im Voranschlag enthaltenen Positionen lediglich ein Ansatz aufgrund der bisherigen Erfahrungen aufgenommen wurde. Der Finanzausschuss soll hierbei möglichst 1-mal je Quartal entsprechende Empfehlungen zur Verwendung der finanziellen Mittel aussprechen.

Weiters beantwortet der Vorsitzende verschiedene Anfragen zum Voranschlag. So sind für den Räumlichen Entwicklungsplan (REP) Euro 50.000,00 vorgesehen – hier sei die Gemeinde auch zeitlich auf einem guten Weg. Auch die Straßensanierungen konnten nicht im Detail geplant werden, trotzdem wurde ein allgemeiner Bedarf von Euro 100.000,00 im Voranschlag aufgenommen. Für den Bauhof der Gemeinde ein multifunktionsfähiger Traktor vorgesehen.

Auch der Finanzausschuss sieht trotz schwieriger Lage für die Gemeinde im Jahr 2021 die Möglichkeit notwendige Investitionen durchführen zu können.

Einmaligen Ausgaben in Höhe von Euro 3.663.200,00 stehen **einmalige Einnahmen** in Höhe von Euro 2.151.400,00 gegenüber, das ergibt einen Saldo von Euro 1.511.800,00.

Hierbei sind folgende einmalige Ausgaben zu erwähnen:

Bezeichnung	Betrag in Euro
Neuer Server und Datensicherung für Gemeindeamt	17.100,00
Baurechtsverwaltung Hofsteig und Rheindelta	20.000,00
Räumlicher Entwicklungsplan	50.000,00
Fertigstellung Container Mittagsbetreuung Schule	35.000,00
Digitale Schultafeln Volks- und Mittelschule	88.000,00
Kinderhaus Neu, Webergasse, 1. Bauetappe	2.000.900,00

Sportanlage Sanierung Clubhaus/Tribüne – Ansatz	60.000,00
Buchprojekt Dorfgeschichte Schwarzach	16.000,00
Instandhaltung Seniorenwohnung – Bäder erneuern	40.000,00
Fortführung Sozialkonzept	20.000,00
Projekt KLAR! - Beitrag und Umsetzung	20.000,00
Neu- und Ausbau Gemeindestraßen – Ansatz	100.000,00
Bauhof – Kompaktraktor	57.200,00
Straßenbeleuchtung – Lichtpunkte umrüsten, inkl. Schaltschranke	50.000,00
Wasserschutzgebiet – Messung Grundwasserstrom	28.000,00
Wasserpumpwerk – Brunnen sanieren, UV-Anlage	50.000,00
Parkautomat für Tiefgarage	10.000,00

Wie aus dem **Managementbericht** hervorgeht wird der Finanzbedarf von Euro 735.500,00 aus der Entnahme aus den liquiden Mittel abgedeckt. Trotzdem können die liquiden Mittel zum 31.12.2021 mit ca. Euro 2,8 Mio. gehalten werden.

Der im Voranschlag 2021 enthaltene Managementbericht weist folgende Zahlen aus:

ERGEBNISVORANSCHLAG					
	VA 2021	VA 2020	+/- in EUR	+/- in %	RA 2019
Summe der Erträge	9.299.800	9.912.500	-612.700	-6%	9.897.524
Summe der Aufwendungen	-9.870.700	-9.586.000	-284.700	3%	-7.875.931
Nettoergebnis	-570.900	326.500	-897.400	-275%	2.021.593
+Entnahme von / -Zuweisung an Rücklagen	0	5.800	-5.800		-1.088.796
Nettoergebnis nach Rücklagen	-570.900	332.300	-903.200	-272%	932.797
Aufwandsdeckungsgrad ²⁾	94%	103%			126%
FINANZIERUNGSVORANSCHLAG					
Operative Gebarung					
	VA 2021	VA 2020	+/- in EUR	+/- in %	RA 2019
Einzahlungen	9.083.500	9.747.700	-664.200	-7%	9.885.540
Auszahlungen	-8.738.300	-8.482.800	-255.500	3%	-7.541.673
Saldo 1 operative Gebarung	345.200	1.264.900	-919.700	-73%	2.343.867
Investive Gebarung					
	VA 2021	VA 2020	+/- in EUR	+/- in %	RA 2019
Einzahlungen	1.097.500	899.700	197.800	22%	221.560
Auszahlungen	-2.739.800	-2.892.300	152.500	-5%	-979.996
Saldo 2 investive Gebarung	-1.642.300	-1.992.600	350.300	-18%	-758.436
Investitionsintensität	29%	29%	0%		10%
Saldo 3 Finanzierungsbedarf (Saldo 1 + Saldo 2)	-1.297.100	-727.700	-569.400	78%	1.585.431
Finanzierungstätigkeit					
	VA 2021	VA 2020	+/- in EUR	+/- in %	RA 2019
Einzahlungen (Darlehensaufnahmen u.ä.)	1.040.000	800.000	240.000	30%	0
Auszahlungen (Tilgungen u.ä.)	-478.400	-542.800	64.400	-12%	-540.700
Saldo 4 Finanzierungstätigkeit	561.600	257.200	304.400	118%	-540.700
+ Zunahme / - Abnahme der liquiden Mittel	-735.500	-470.500	-265.000	56%	1.044.731

Im Vergleich zum Voranschlag 2020 erhöht sich die Pro Kopf **Verschuldung** (Gemeinde und GIG) von Euro 1.217,00 auf Euro 1.276,00 nur geringfügig. Dies liegt auch daran, dass sich der Baustart für den Kindergartenneubau um ein weiteres Jahr auf 2021 verschieben wird.

Der **Schuldenstand der Gemeinde** beträgt zum 31.12.2021 Euro 3.951.300,00 (Vergleich Voranschlag 2020: Euro 3.389.700,00) und jener der GIG Euro 1.152.400,00 (Vergleich Voranschlag: 2020 Euro 1.440.400,00). Somit betragen die Gesamtschulden Euro 5.103.700,00 (Vergleich Voranschlag 2020: Euro 4.830.100,00).

Die **Finanzkraft**, die auf Basis des Voranschlages 2020 berechnet wird beträgt Euro 6.906.500,00 (+4,6%).

Diese wird auf Grundlage des Voranschlages des Vorjahres berechnet. An finanzschwache Gemeinden werden zur Stärkung der Finanzkraft schlüsselmäßige Bedarfszuweisungen gewährt.

Wertgrenzen nach Maßgabe der Finanzkraft:

Privatrechtsgeschäftswert gemäß § 50 Abs. 1 lit b Z 16:

- a) bis 1 % der Finanzkraft Zuständigkeit Gemeindevorstand Euro 69.065,00
- b) über 1 % der FK Gemeindevertretung Euro 69.065,00
- c) Abtretung der GVE an den GVO bis 10 % der FK Euro 690.650,00
- d) Zuständigkeit des Bürgermeisters bis 0,1 % der FK Euro 6.906,50
- e) Ermächtigung durch den GVO bis 0,25 % der FK Euro 17.266,25

Maastricht Ergebnis Euro -1.384.600,00

Der negative Wert ergibt sich ausschließlich aus der Vermögensgebarung mit Kapitaltransfers ohne Finanztransaktionen, dieser weist einen Negativsaldo von Euro 1.648.200,00 aus.

Ein positiver Wert würde bedeuten, dass die Gemeinde Reserven geschaffen, oder Schulden aus Vorjahren abgebaut hat. Ein negativer Wert bedeutet, dass Reserven in Anspruch genommen, Schulden aufgenommen, Rücklagen in Anspruch genommen oder Überschüsse aus den Vorjahren abgebaut wurden.

Antrag:

Die Gemeindevertretung genehmigt den Haushaltvoranschlag für das Jahr 2021 mit folgenden Werten:

- negatives Nettoergebnis von Euro 570.900,00 gemäß Ergebnishaushalt 2021;
 - negativer Saldo von Euro 735.500,00 gemäß Finanzierungshaushalt 2021;
 - Finanzkraft gemäß § 73 Gemeindegesetz von Euro 6.906.500,00.
-

(einstimmig)

Zu TOP 7.): Resolutionsantrag "Menschlichkeit für Flüchtlinge"

Dieser Tagesordnungspunkt wurde über Antrag der Fraktion „Grüne und Parteifreie Schwarzach“ in die Tagesordnung zur heutigen Sitzung aufgenommen. Im Vorfeld zur heutigen Sitzung hat die Fraktion „Grüne und Parteifreie Schwarzach“ gemeinsam mit der Fraktion „FÜR SCHWARZACH – Team Thomas Schierle“ entsprechende Anträge ausformuliert um diese in der Gemeindevertretung zur Beratung zu bringen.

Der Hintergrund dieser Beratung wird wie folgt von den beiden Fraktionen dargelegt:

„Moria gilt als Inbegriff europäischen Versagens wenn es um die menschliche Behandlung von Flüchtlingen geht. Sei es durch eine menschenunwürdige Unterkunft vor Ort oder sei es durch einen gerechten Verteilungsschlüssel innerhalb der EU. Covid19 hat den Fokus der Berichterstattung verlagert und erst der große Brand im Lager Moria hat den Fokus erneut auf die unhaltbaren Zustände in den Lagern auf Lesbos gelenkt.

Ein neues Lager wurden hastig errichtet und dieselben Fehler erneut gemacht. Die Zustände in diesem

neuen Lager sind noch schlimmer und dabei verspricht die österreichische Regierung unter Kanzler Kurz Hilfe vor Ort, frei nach dem Motto „Hauptsache keiner dieser Flüchtlinge kommt nach Österreich“. Gerade mal 100 von 400 gelieferten Zelten sind bereits im Einsatz, der Warenwert der Hilfe Betrag nicht mal 10% des Werbebudgets des Kanzleramtes für das 2. Quartal 2020 (April bis Juni Kanzleramt 6,7Mio € für Werbung).

Empathie mit Flüchtlingen darf nicht zum Luxus werden, geflüchtete Kinder nicht Spielball politischer Spiele. Vor vielen Jahren hat der Marshall Plan uns geholfen, helfen wir heute den Flüchtlingen in und außerhalb Österreichs!“

„Jede Mutter, jeder Vater, der die Bilder aus dem griechischen Flüchtlingscamps gesehen hat, kann nicht leugnen, dass diese Bilder sehr ans Herz gehen. Die Reportagen zeigen schonungslos das unfassbar grausame tägliche Flüchtlings(über)leben auf.

Menschenunwürdige Unterkünfte, nass und kalt dem Winterwetter ausgesetzt. Es fehlt an allem: Duschen, Toiletten, Wärmemöglichkeit, Tagesstruktur wie Schulen und Betreuung. Vor allem haben die Gestrandeten keine Sicherheit und keinerlei Zukunft.

Emotionslose Kinderaugen, die ins Leere gleiten, hoffnungslos und allein. Selbstmorde bei 7-jährigen. Griechenland wird mit der Situation allein gelassen. Ausgang ungewiss? Ja, wenn keiner aufsteht und sich für die Schutzbedürftigen sichtbar macht.

Wir Schwarzacher jedoch wollen Farbe bekennen für Menschlichkeit.

Auch als kleine Gemeinde haben wir eine politische Stimmkraft und ein hohes soziales Engagement, das uns als Menschen auszeichnet. Wir bemühen uns um ein gutes Miteinander im Dorf mit Nachsicht, Vorschau und Nachhaltigkeit und setzen uns für unser Zusammenleben hier hohe Ziele. Wir übernehmen Verantwortung für unsere Gemeinschaft und wollen kein Kind bei uns physisch oder psychisch zurücklassen.

Ist es nicht verwerflich, nur für den eigenen unmittelbaren Lebensraum so positiv zu denken und zu handeln? Ohne Blick auf das Elend, das sich direkt vor unserer Haustüre abspielt – in einem unserer Urlaubs-länder? Endet unser Engagement wirklich an der Gemeindegrenze? Nein, das tut es nicht und dafür stehen wir ein.

Wir bekennen Farbe für Menschlichkeit!“

Bezüglich des nachfolgenden Antrages wird die Frage nach der Anzahl der Wohnungen gestellt, welche die Gemeinde zur Verfügung hätte. Der Vorsitzende beantwortet dies damit, dass derzeit die Gemeinde keine freien und somit kurzfristig verfügbaren Wohnungen hat.

Auch geht eine Wortmeldung eines Mitgliedes der Gemeindevertretung dahingehen, dass auch bereits in der Vergangenheit über den Sozialausschuss ähnliche Aktivitäten initiiert wurden.

Weiters wird angeregt, dass die Gemeinde nicht nur eine Aufforderung an den Bund aussprechen sollte, sondern hier als Gemeinde auch konkrete Hilfeleistung bieten solle. Als unterstützungswürdige Organisation wird hier als Beispiel „Ärzte ohne Grenzen“ genannt. Zusätzlich soll dem Bund seitens der Gemeinde klar zur Kenntnis gebracht werden, dass hier Aktivitäten notwendig sind.

Aufgrund der vorgenommenen Beratung wird der Antrag leicht abgeändert und kommt wie folgt zur Abstimmung.

Antrag:

1. Die Gemeindevertretung von Schwarzach erklärt sich bereit, dass die Gemeinde Schwarzach einen Beitrag dazu leisten will, damit Schutzsuchenden und Menschen, die auf der Flucht sind, unbürokratisch und wirksam geholfen werden kann. Diese Hilfe soll von der Bereitstellung von finanziellen Mitteln für eine men-

schengerechtere Vorortbetreuung bis hin zum klaren Bekenntnis gehen, dass Menschen, die in Österreich angekommen sind, auch bei uns im Ort nach Maßgabe der vorhandenen Kapazitäten aufgenommen und betreut werden sollen. Als Sofortmaßnahme spendet die Gemeinde Schwarzach an die Organisation „Ärzte ohne Grenzen“ ein Betrag in Höhe von Euro 1,00 pro Einwohner und fordert die anderen österreichischen Gemeinden und Städte auf, dies der Gemeinde Schwarzach gleich zu tun.

2. Die Gemeindevertretung von Schwarzach richtet folgenden Antrag an die österreichische Bundesregierung:

„Wir fordern die österreichische Bundesregierung auf, Flüchtlinge - im Besonderen jugendliche, unbegleitete Schutzsuchende - unbürokratisch und rasch aufzunehmen. Gleichzeitig möge sie sich verstärkt für einen funktionierenden EU-Verteilungsschlüssel für Schutzsuchende und für Menschen, die sich auf der Flucht befinden, einsetzen. Weiter möge sich die Bundesregierung für eine gesamteuropäische Asylstrategie, die eine menschengerechte Lebenssituation für diese Menschen ermöglichen soll, verstärkt einbringen. Zudem appelliert die Gemeindevertretung Schwarzach an die Bundesregierung, höhere finanzielle Sofortmaßnahmen zu tätigen, um vor Ort eine echte Hilfestellung leisten zu können.“

(einstimmig)

Zu TOP 8.): Allfälliges

Der Rückbau einer Schwelle bei der Linzenbergstraße wird begrüßt.

Auf Nachfrage erklärt der Vorsitzende, dass es mit der neuen Leitung der Jugendeinrichtung eine sehr gute Zusammenarbeit gibt. Die Präsenz in der Gemeinde sei vorhanden – obwohl die Einrichtung „deluXe“ derzeit w/Covid-19 geschlossen ist.

Bezüglich dem Räumlichen Entwicklungsplan (REP) wird eine Offenlegung gegenüber der Gemeindevertretung urgiert. Gemäß Vorsitzendem wird der REP im Rahmen einer Sitzung des Planungs- und Gemeindeentwicklungsausschusses im Session-Net zur Verfügung gestellt.

Abschließend bedankt sich der Vorsitzende für die Teilnahme der Mitglieder der Gemeindevertretung an der heutigen Sitzung. Er verweist darauf, dass auch in diesen Krisenzeiten Sitzungen, die den Voranschlag oder den Rechnungsabschluss, nicht online abzuhalten sind. Er bedankt sich bei allen für die gute Zusammenarbeit und wünscht frohe Festtage und einen guten Start ins neue Jahr.

Ende der Sitzung: 22.50 Uhr.

Der Schriftführer:

Der Vorsitzende:

Peter Pitscheider eh

DI Thomas Schierle eh